

Sitzungsvorlage DS 2013/172

Amt für Schule, Jugend, Sport
Martina Fiegler
(Stand: 30.04.2013)

Mitwirkung:

GS Oberzell

Aktenzeichen: 200.282.6

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 07.05.2013
Bildungs- und Sozialausschuss
öffentlich am 08.05.2013

Einrichtung einer Außenklasse der Haslachmühle an der Grundschule Oberzell

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung einer Außenklasse der Heimsonderschule Haslachmühle an der Grundschule Oberzell zum Schuljahr 13/14 wird zugestimmt.
2. Die Heimsonderschule Haslachmühle beteiligt sich an den Raumkosten pro Schüler mit 1000 €/Schuljahr.

Sachverhalt:

1. Grundsätzliches

Die derzeitige rechtliche Situation wurde in der Sitzungsvorlage zu Inklusionsmaßnahme der Förderschule St.Christina dargestellt.

Das Außenklassenmodell ist ein Modell, das nach der derzeitigen Rechtslage (§ 15 Abs. 6 Schulgesetz) ermöglicht, Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule die Rahmenbedingungen zu schaffen, die notwendig sind, um die Kinder auch an einer Regelschule ausreichend zu fördern.

Im Gegensatz zu Einzelintegrationsmaßnahmen kann die Stammschule der Außenklasse sonderpädagogisches Fachpersonal über den gesamten Schulalltag zur Verfügung stellen. Damit kann der Anspruch der Kinder auf ein ihren Begabungen entsprechendes Bildungsangebot nach dem Lehrplan der Sonderschule erfüllt werden (zieldifferenter Unterricht).

Außenklassen in der Form sind derzeit an der Grundschule Neuwiesen (Sprachheilzentrum) und an der Grundschule Schmalegg (Heimsonderschule Haslachmühle) eingerichtet. Beide Schulen sind mit der Kooperation sehr zufrieden. In beiden Schulen werden die Kinder der Sonderschulen gemeinsam mit den Klassen der Regelschule unterrichtet, für die Kinder selbst ist nicht erkennbar, welches Kind ein Kind der Sonderschule ist.

2. Außenklasse an der Grundschule Oberzell

Aufgrund des Wunsches einer Oberzeller Familie ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf an einer Regelschule einzuschulen, haben die Schulleitungen der Heimsonderschule Haslachmühle; Herr Eisenhardt, und der Grundschule Oberzell, Herr Hartmann, die Möglichkeiten einer Außenklasse mit dem Ergebnis geprüft, dass die räumlichen wie personellen Voraussetzungen geschaffen werden können.

Weitere Kinder aus Torkenweiler und Vogt sind derzeit für die Außenklasse vorgesehen. Der Schulleiter der Heimsonderschule rechnet damit, dass noch 1 bis 2 Kinder bis zur Einschulung dazukommen werden.

Sichergestellt ist, dass die Stammschule einen halben Lehrauftrag einer Sonderschullehrerin und eine Fachlehrerin in noch zu bestimmendem Umfang zur Verfügung stellen kann. Diese Lehrer/innen decken den gesamten Schultag inklusive Mittagspausengestaltung ab.

Das pädagogische Konzept werden die Schulleitungen in der Sitzung des Ortschaftsrates und des Ausschusses für Schule und Bildung erläutern.

Eine eventuell notwendige Schülerbeförderung wird über die Haslachmühle organisiert.

Die Schulkonferenz der Grundschule Oberzell hat der Einrichtung der Außenklasse zum Schuljahr 13/14 am 19.03.13 zugestimmt.

Nach der Zustimmung der städtischen Gremien kann die Heimsonderschule den Antrag zur Einrichtung der Außenklasse beim Staatlichen Schulamt Markdorf stellen, die diese nach § 15 Abs. 6 des Schulgesetzes genehmigen muss.

Kosten und Finanzierung:

Mit der Heimsonderschule Haslachmühle wird analog der Regelung für die Außenklasse in Schmalegg ein Kooperationsvertrag abgeschlossen, der eine Kostenbeteiligung der Haslachmühle mit 1000 €/Schuljahr vorsieht.